Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1180

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 — A 0265 — B — 74/61

Bonn, den 29. März 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1961 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor *).

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben ergibt sich aus Anlage I (Seiten 2121 bis 2319) zur Bundeshaushaltsrechnung 1961.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1961 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1961 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach deren Eingang werde ich den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Dahlgrün

---

*) *wird als Sonderdruck verteilt*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51